



## **Finanzordnung der Turngemeinde 1859 Schwenningen e.V. Januar 2024**

Derzeit gültige jährliche Mitgliedsbeiträge:

- 72,00 Euro Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende, Auszubildende
- 108,00 Euro Erwachsene
- 180,00 Euro Familien
- 72,00 Euro Passive

Neu: 12,00 Euro Aufnahmegebühr

Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt auf dem Aufnahmeantrag. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie Änderungen seiner persönlichen Daten und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einmal im Jahr eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE34ZZZ00000628208 und der jeweiligen Mandatsreferenz (wird jedem Mitglied bei Aufnahme in einem separaten Schreiben mitgeteilt) jährlich eingezogen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Zusätzlich entstehen Bearbeitungsgebühren durch die Geschäftsstelle in Höhe von 12,- Euro.

Ebenfalls werden durch die Geschäftsstelle Bearbeitungsgebühren in Höhe von maximal 12,- Euro erhoben, bei

- nicht korrekten,
- fehlenden und
- nicht lesbaren Angaben im Aufnahmeantrag.

Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug und darf das Sportangebot nicht wahrnehmen.

Beim Eintritt im 1. Kalenderhalbjahr wird der volle, beim Eintritt im 2. Kalenderhalbjahr der halbe Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.

Mit dem Aufnahmeantrag werden die Satzung, die Ordnungen und die Regeln des Vereins vom Mitglied anerkannt.

Der Austritt kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen und ist in Textform an die Geschäftsstelle einzureichen. Der Austretende hat die fälligen Beiträge noch für das ganze Kalenderjahr zu zahlen.

Die Abteilungen sind berechtigt zusätzliche Abteilungsbeiträge zu erheben